

Haus- und Schulordnung

Juni 2017
(aktualisiert Juli 2018)

Als Schülerin oder Schüler der Schule Eggenwil kenne ich die Goldenen Regeln unserer Schule und befolge sie.

Im Schulhaus

Ich betrete das Schulhaus erst beim Läuten.

- ★ Nach dem Unterricht gehe ich sofort nach Hause.
- ★ In den Schulräumen trage ich meine Hausschuhe.
- ★ Im Schulhaus renne, raufe und tobe ich nicht.
- ★ Ich weiss, dass ich mit dem Ball nur im Freien spielen darf.
- ★ Kick- und Skateboards stelle ich während der Schulzeit auf den gekennzeichneten Parkplatz.

In der Pause

- ★ Ich verbringe die grosse Pause im Freien.
- ★ Ich verlasse das Schul- und Pausenareal nicht.
- ★ Ich klettere nicht auf Bäume, Sträucher oder Zäune.
- ★ Ich spiele den Ball oder den Schneeball nicht gegen Gebäude.
- ★ Bei Problemen wende ich mich an die Pausenaufsicht.

Im Winter

- ★ Ich mache Schneeballschlachten nur, wenn meine Mitspieler einverstanden sind.
- ★ Vor und unter dem gedeckten Haupteingang werfe ich keine Schneebälle.
- ★ Ich weiss, dass ich auf dem Schulareal nicht schlitteln darf, ausser auf der Wiese hinter der Turnhalle.

Verboten sind

- ★ das Mitbringen von Messern, Waffen, Laserpointern, Feuerwerkskörpern sowie von sämtlichen anderen gefährlichen Gegenständen.
- ★ das Werfen von Steinen und anderen Gegenständen.

Fundsachen

- ★ Wenn ich etwas finde, das nicht mir gehört, gebe ich es der Klassenlehrperson oder dem Schulhauswart ab.
- ★ Wenn ich etwas verloren habe, schaue ich in der Fundkiste beim Schulhauseingang nach. Wertsachen wie Uhren, Schmuck etc. werden im Lehrerzimmer aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden nach drei Monaten an ein Hilfswerk weitergeleitet.

Handy, MP3-Player, Gameboys etc.

- ★ Das Mitbringen persönlicher technischer Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Ich benutze die Geräte während der Schulzeit nur, wenn ich es mit meiner Lehrperson abgesprochen habe.
- ★ In unserer Schule besteht von 7.30 Uhr bis 15.50 Uhr Handyverbot für Schüler. Während dieser Zeit müssen alle Funktionen des Handys deaktiviert sein.

Drogen

- ★ Das Konsumieren von Tabak, Alkohol und anderer Drogen ist für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulareal untersagt.

Für die Eltern

Absenzen, Urlaub

Als Entschuldigungsgründe für das Fernbleiben vom Unterricht gelten gemäss Weisung des Departements für Bildung, Kultur und Sport (BKS):

- ★ Krankheit einer Schülerin oder eines Schülers.
- ★ Todesfall eines nahen Verwandten.
- ★ 1 freier Halbtage pro Quartal nach § 38: 3 Tage vorher der Klassenlehrperson melden.
- ★ Die Klassenlehrperson darf zusätzlich zu § 38 einen schulfreien Tag pro Semester bewilligen.
- ★ Urlaubsgesuche (mehr als ein Tag) müssen schriftlich begründet drei Wochen vorher der Schulleitung eingereicht werden.
- ★ Wer am Besuch des Unterrichts verhindert ist, bringt der Lehrperson eine schriftliche Entschuldigung der Eltern.
- ★ Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- ★ Der während der Krankheit oder des Urlaubs versäumte Lehrstoff und die Hausaufgaben sind nachzuholen.
- ★ Arzt und Zahnarztbesuche sind, wenn möglich, auf die schulfreie Zeit zu legen.

Adressänderung

- ★ Jeder Wohnortswechsel muss der Schulleitung rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden.
- ★ Neue Handynummern (Notfallnummern) sind der Klassenlehrperson zu melden.

Aufsichtspflicht

- ★ Die Schule übernimmt keine Aufsichtspflicht für Kinder, die sich ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Areal aufhalten.

Dispensation

- ★ Lang andauernde oder gänzliche Befreiung vom obligatorischen Turnunterricht ist nur auf Grund eines Arzzeugnisses möglich.

Disziplarmassnahmen

- ★ Werden die Hausordnung und/oder die Weisungen der Lehrerschaft und der Schulleitung nicht eingehalten, hat dies für die Schülerinnen und Schüler Konsequenzen.

Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

- ★ Mutwillige Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.
- ★ Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten fehlbarer Schüler ersetzt.

Persönlichkeitsschutz

- ★ Das Fotografieren und Filmen darf nur nach Genehmigung durch die Schule erfolgen und unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Persönlichkeitsrecht.

Pflichten der Eltern

- ★ Die Eltern sind verpflichtet, die Kinder pünktlich und regelmässig in die Schule zu schicken und bei Krankheit etc. rechtzeitig vor Schulbeginn abzumelden.
- ★ Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- ★ Die Eltern sind für ihre Kinder, die zu früh in die Schule kommen und auf dem Areal warten müssen, verantwortlich.

Rechte der Schüler und Schülerinnen und der Eltern

- ★ Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, von der Lehrperson und der Schulleitung in schulischen Fragen und in persönlichen Angelegenheiten und Problemen angehört zu werden.
- ★ Die Eltern haben das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit der betreffenden Lehrperson zu besprechen.
- ★ Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen werden direkt geklärt. Wenn keine Einigung zustande kommt, können sie die Unterstützung der Schulleitung in Anspruch nehmen.

Versicherung

- ★ Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Aufgabe der Erziehungsberechtigten.
- ★ Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigte oder gestohlene Gegenstände.

Eggenwil, 15.06.2017

Schulpflege

Schulleitung

Die goldenen Regeln der Schule Eggenwil

gelten immer und überall

- 😊 Ich grüsse alle.
- 😊 Ich nehme Rücksicht.
- 😊 Ich arbeite mit allen zusammen.
- 😊 Vereinbarte Regeln gelten für alle.
- 😊 Ich halte mich an die Stopp-Regel.
- 😊 Ich trage Sorge zu Menschen, Tieren, Pflanzen und Material.
- 😊 Ich bin fair.
- 😊 Ich werfe den Abfall in den Abfalleimer.

Im und um das Schulhaus herum gelten zusätzlich diese Regeln:

- 😊 Ich warte draussen, bis es läutet.
- 😊 Ich spiele mit dem Ball auf den Fussballplätzen.
- 😊 Ich werfe Schneebälle nur auf den Fussballplätzen.

Stoppregel: Bei Handzeichen und „Stopp“
höre ich auf!